



## Dritter

# Vierteljahresbericht 2008

## über den Stand der Europäischen Integration

### Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene
- Außenbeziehungen des Landes Steiermark
- Neuregelung der Gesundheitsdienstleistungen

Beilage zu FA1E – L1.30-323/2006-70

AMT DER  
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark



INFORMATIONSNETZWERK  
DES LANDES STEIERMARK

→ Europa und Außenbeziehungen

---

## VORBEMERKUNGEN

Die Steiermark hat sich seit jeher als „Brückenbauer“ verstanden und hat diese Rolle – von allen politischen und gesellschaftlichen Kräften unbestritten – immer ausgefüllt. Der dritte Bericht des Jahres 2008 beschäftigt sich mit den Aktivitäten des Landes Steiermark in den Außenbeziehungen.

Die Pflege der regionalen Außenbeziehungen hat folgerichtig in der Steiermark mittlerweile jahrzehntelange Tradition. Zahlreiche gut funktionierende internationale Kontakte und Partnerschaften sind dafür ein gutes Zeugnis.

Naturgemäß sind die Möglichkeiten und Ressourcen des Landes auf der internationalen Ebene begrenzt – so kann die Steiermark bei weitem nicht alle Wünsche und Anregungen zu Kooperationen annehmen, die an sie herangetragen werden. Es wurde daher ein Konzept erarbeitet, das nach einem Landesregierungsbeschluss im Juli 2008 die Grundlage und Richtschnur der Außenbeziehungsaktivitäten der Steiermark darstellt. Dieses Konzept wird im Kapitel Außenbeziehungen näher erläutert.

Oberste Priorität hat die grenzüberschreitende Kooperation mit den unmittelbaren Nachbarn Slowenien und Ungarn sowie die strategisch wichtige Zusammenarbeit im Alpen-Adria-Pannonia-Raum. Der Fokus liegt auf gemeinsamen EU-Projekten. Der zweite Kreis besteht aus jene Regionen, mit denen sich die Steiermark durch Partnerschaftsabkommen verbunden fühlt. Dazu zählen Regionen etwa in Polen und Frankreich, mit denen ebenfalls möglichst konkrete Projekten erarbeitet und durchgeführt werden sollen. Den dritten Kreis bilden Regionen die aufgrund der Globalisierung der Steiermark zunehmend näher rücken wie Russland oder China.

Die ersten beiden Kapitel behandeln wie stets den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark sowie die aktuellen Entwicklungen.

Das vierte Kapitel widmet sich schließlich einem für die Steiermark ungemein wichtigen Thema, das auf europäischer Ebene einer neuen Regelung unterzogen werden soll: Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere die Frage der grenzüberschreitenden „Patientenmobilität“. Die Kommission hat kürzlich ihren Richtlinienentwurf vorgestellt, der nun verhandelt wird. Die österreichischen Bundesländer haben dazu bereits in einer ersten Reaktion eine – kritische – Stellungnahme abgegeben.

30.9.2008



---

## INHALT

---

### **1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK..... 5**

#### **1.1 Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (ab 2. Stufe) ..... 5**

1.1.1 Naturschutz..... 5

1.1.2. Umwelthaftung ..... 5

1.1.3. Berufsanerkennung..... 6

#### **1.2 Mahnschreiben der Europäischen Kommission ..... 6**

#### **1.3 Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten... 6**

### **2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE .... 8**

#### **2.1 Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen..... 8**

2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 22.7.2008..... 8

2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 13.8.2008..... 8

#### **2.2 Wirtschaft und Finanzen..... 9**

2.2.1. Rat „Ecofin“, 08.7.2008 ..... 9

2.2.2. Rat „Ecofin“, 17.7.2008 ..... 9

#### **2.3 Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz..... 10**

2.3.1. Europäisches Parlament, 09.7.2008 ..... 10

2.3.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 15.7.2008 ..... 10

2.3.3. Europäische Kommission, 22.9.2008..... 10

#### **2.4 Justiz und Inneres ..... 11**

2.4.1. Rat „Ecofin“, 08.7.2008 ..... 11

2.4.2. Rat „Justiz und Inneres“, 24. und 25.7.2008 ..... 11

#### **2.5 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) ..... 14**

2.5.1. Europäisches Parlament, 03.9.2008 ..... 14

2.5.2. Europäisches Parlament, 04.9.2008 ..... 14

#### **2.6 Verkehr, Telekommunikation und Energie 15**

2.6.1. Europäisches Parlament, 09.7.2008 ..... 15

#### **2.7 Landwirtschaft und Fischerei..... 15**

2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 15.7.2008 ..... 15

2.7.2. Europäisches Parlament, 03.9.2008 ..... 16

#### **2.8 Umwelt..... 16**

2.8.1. Rat „Justiz und Inneres“, 24. und 25.7.2008 ..... 16

#### **2.9 Bildung, Jugend und Kultur ..... 16**

2.9.1. Europäische Kommission, 18.9.2008 ..... 16

#### **Europäischer Rat, 1. SEPTEMBER 2008..... 17**

### **3. AUßENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK..... 18**

#### **3.1. Konzept der Außenbeziehungen..... 18**

#### **3.2. Unmittelbare nachbarn..... 19**

3.2.1. Slowenien ..... 19

3.2.2. Ungarn ..... 19

3.2.3. Alpen-Adria-Pannonia-Raum ..... 19

#### **3.3 Vernetzte Kooperation in ..... 20**

#### **Partnerschaften ..... 20**

3.3.1. Polen ..... 20

3.3.2. Frankreich..... 21

3.3.3. Georgien..... 21

3.3.4. Russland..... 22

3.3.5. Ukraine ..... 22

#### **3.4. Periphere Partnerregionen und ..... 22**

#### **Hoffungsländer ..... 22**

3.4.1. Aserbaidschan ..... 22

#### **3.5. Mitarbeit in internationalen und ..... 22**

#### **multiregionalen organisationen ..... 22**

3.5.1. EX TEMPORE 2008 ..... 22

3.5.2. 30 Jahre ARGE Alpen-Adria..... 22

3.5.3. VRE – Versammlung der Regionen.....

Europas ..... 23

### **4. Gesundheitsdienstleistungen..... 24**

---

# 1. STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. Juni 2008 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe („Begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission“) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Juli 2008) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

## 1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (AB 2. STUFE)

### 1.1.1 Naturschutz

**Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten und zur Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) hinsichtlich der Ausweisung von Vorschlagsgebieten (Vertragsverletzungsverfahren 01/2115 und 96/2089)**

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2006 übermittelte die Kommission eine begründete Stellungnahme an Österreich, in der sie die Auffassung vertritt, dass in einigen Bundesländern, darunter die Steiermark, die am besten geeigneten Gebiete noch nicht oder nicht vollständig als Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Dabei geht es inhaltlich vor allem um einander widersprechende Fachgutachten für die Bereiche Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern und Niedere Tauern.

Nunmehr wurde mit Schreiben vom 27. November 2007 die Klage gegen die Republik Österreich übermittelt, da nach Ansicht der Kommission in allen österreichischen Bundesländern Verstöße gegen die Verpflichtung zur Ausweisung und zum rechtlichen Schutzstatus von ausgewiesenen Gebieten vorliegen. Dazu wird hinsichtlich der Steiermark die nach Ansicht der Kommission flächenmäßig nicht ausreichende Ausweisung im Gebiet „Niedere Tauern“ gerügt. Zur Frage des rechtlichen Schutzstatus liegt eine Rechtsfrage vor, hinsichtlich welcher Deutschland von seinem Recht Gebrauch macht, im Gerichtsverfahren als „Streithelfer“ auf Seiten Österreichs mitzuwirken. Zur Ausweisung wurde das Schutzgebiet Niedere Tauern mit LGBl. Nr. 21/2008

bereits geändert. Mit einem Urteil wird in den nächsten Monaten gerechnet.

Ein weiteres Verfahren betreffend die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), von dem die Steiermark anfangs nicht unmittelbar betroffen war, ist nun nun auch von Relevanz. Nach Ansicht der Kommission hat Österreich der Kommission noch immer keine vollständige Liste vorgeschlagener Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgelegt bzw. sei die derzeit der Kommission übermittelte Liste noch unvollständig hinsichtlich von Lebensraumtypen und Arten in der alpinen bzw. kontinentalen biogeographischen Region. Es geht dabei inhaltlich im Wesentlichen um die Auslegung von Verfahrensbestimmungen der Richtlinie. Nachdem im Frühjahr die Klage der Kommission Die Republik Österreich hat dazu im Juni eine umfassende länderübergreifend erstellte Klagebeantwortung übermittelt.

### 1.1.2 Umwelthaftung

**Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 07/710)**

Die Europäische Kommission hat in ihrer begründeten Stellungnahme vom 31.1.2008 festgestellt, dass Österreich noch in keinem Gesetz die Richtlinie umgesetzt hat.

Hintergrund ist der Umstand, dass die Richtlinie Bundes- und Landeszuständigkeiten betrifft. Daher wurde in einer Bund-Länder Arbeitsgruppe ein koordinierter Entwurf erarbeitet, um Vollzugsschwierigkeiten bei unterschiedlichen Bund-Länder-Regelungen zu vermeiden. Der entsprechende Entwurf eines Bundesgesetzes wurde im Februar 2007 zur Begutachtung übermittelt, das Begutachtungs-

verfahren eines Landes-Umwelthaftungsgesetzes wurde ebenfalls noch 2007 durchgeführt.

Mittlerweile wurde die Regierungsvorlage auf Bundesebene allerdings ohne Rücksprache mit den Ländern in zentralen Bereichen geändert. Eine Einigung auf Bundesebene ist derzeit nicht absehbar; eine Fortführung des Landesgesetzgebungsprozesses erscheint ebenfalls nicht zweckmäßig ohne Abstimmung mit der Bundesregelung. Derzeit wird länderübergreifend intensiv versucht, den Bund zu einer raschen Beschlussfassung zu veranlassen.

### 1.1.3. Berufsanerkennung

#### **Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Vertragsverletzungsverfahren 07/1034)**

Die Europäische Kommission hat im Berichtszeitraum die begründete Stellungnahme übermittelt. In der Steiermark wurde das Gesetz zentral durch das Gesetz über die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen (noch nicht im LGBl. erschienen) umgesetzt. Noch ausständig ist allerdings die Umsetzung in einem neuen Tierzuchtgesetz.

## 1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (Vertragsverletzungsverfahren 06/2518);

Richtlinien 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik hinsichtlich des Vorhabens „Geplantes Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm“ (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 06/4414);

Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

(Vertragsverletzungsverfahren 07/2232 und 07/2251);

Nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2008/365).

## 1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. April 2008, mit der bautechnische Anforderungen für die Energieeinsparung und den Wärmeschutz sowie Anforderungen an den Inhalt und die Form des Energieausweises festgelegt werden (Steiermärkische Energieeinsparungs- und Wärmeschutzverordnung),** LGBl. Nr. 61 vom 4.7.2008, in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über das Energieprofil von Gebäuden.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 21. April 2008, mit der die Steiermärkische Feuerungsanlagenverordnung geändert wird,** LGBl. Nr. 62 vom 4.7.2008, in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über das Energieprofil von Gebäuden.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Durchführung des Dienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes geändert wird,** LGBl. Nr. 68 vom 21.7.2008, im Umsetzung der Richtlinie 2006/15/EG zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten.

**Gesetz vom 20. Mai 2008, mit dem ein Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen erlassen wird und das Berufsjägerprüfungsgesetz, das Steiermärkische Schischulgesetz 1997, das Steiermärkische Berg- und Schiführergesetz 1976, das Steiermärkische Tanzschulgesetz, das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, das Gemeindebedienstetengesetz 1957, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 und das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden,** LGBl. Nr. 77 vom 24.7.2008, in Umsetzung der Richtlinien

2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen,

2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen,

2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

**Gesetz vom 1. Juli 2008, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (6. STLAO-Novelle) und das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz (5. LAKG-Novelle) geändert werden**, LGBl. Nr. 85 vom 27.8.2008, in Umsetzung der Richtlinien

2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung,

2003/72/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer.

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. September 2008 über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft 2008**, LGBl. Nr. 99 vom 25.9.2008, in Umsetzung der Richtlinie

94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

## 2. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum Juli bis September 2008 gegeben.

### 2.1 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

#### 2.1.1. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 22.7.2008

##### **Ukraine**

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine. Er nahm Kenntnis vom Stand der Vorbereitungen für das nächste Gipfeltreffen EU-Ukraine, das am 9. September in Evian stattfinden soll. Ferner wurde eine Bilanz der Verhandlungen über ein neues verbessertes Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine gezogen. Schwerpunkte der Überlegungen des Rates lagen auf dem Titel des künftigen Abkommens, seiner Präambel und auf der Frage eines Dialogs über Visafragen.

##### **Serbien**

Der Rat begrüßte die Verhaftung von Radovan Karadžić, der vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen angeklagt ist. Es wurde betont, dass diese Entwicklung das Engagement der neuen Regierung in Belgrad zeigt, zu Frieden und Stabilität in der Balkanregion beizutragen. Ferner unterstrich der Rat, dass dies eine wichtige Etappe auf dem Weg Serbiens in die EU darstellt. Der Rat ermutigte die serbische Regierung, diesen Weg fortzusetzen und somit Fortschritte auf seinem Weg in die EU, einschließlich des Status eines Bewerberlandes, zu beschleunigen. Weiters bekräftigte der Rat sein Eintreten für den Dialog über eine Visaliberalisierung mit Serbien.

##### **Handelspräferenzen 2009-2011**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Aktualisierung der allgemeinen Zollpräferenzen der EU für den Zeitraum 2009-2011. Das so genannte Allgemeine Präferenzsystem (APS) ermöglicht Fertigerzeugnissen und bestimmten Agrarprodukten der Entwicklungsländer den Zugang zum Gemeinschaftsmarkt unter vollständiger oder teilweiser Befreiung von Zöllen.

Damit hilft die EU, diese Länder bei der Beseitigung der Armut zu unterstützen, indem über Handel Einkommen generiert wird. Der Rat unterstrich, dass das APS für den Zeitraum 2009-2011 sich im Wesentlichen auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und einer verantwortungsvollen Staatsführung in den Ländern konzentriert, die am meisten darauf angewiesen sind.

##### **Aktionsplan zu humanitärer Hilfe**

Der Rat begrüßte und billigte einen Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Europäischen Konsenses über humanitäre Hilfe. Der Rat unterstrich, dass dieser einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten, koordinierten und verstärkten humanitären Hilfe Europas darstellt. Weiters wurde bestätigt, dass der Rat als einer der Hauptakteure aktiv an der Umsetzung des Aktionsplans mitwirken wird und sowohl seine vorrangigen Ziele erörtern, als auch regelmäßige Evaluationen vornehmen wird. Der Rat erinnerte daran, dass im Rahmen eines partnerschaftlichen Konzeptes in dem Aktionsplan dargelegte Maßnahmen gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den humanitären Partnerorganisationen und anderen Beteiligten durchgeführt werden sollten.

#### 2.1.2. Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, 13.8.2008

##### **Georgien**

Der Rat hat einen eingehenden Gedankenaustausch zur Lage in Georgien geführt. Dabei erinnerte er insbesondere daran, dass die Europäische Union ihre tiefe Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien zum Ausdruck gebracht hat. Weiters wurde die Einigung der Parteien auf der Grundlage der Vermittlungsbemühungen der Union begrüßt. Die Parteien sind nachdrücklich aufgefordert, alle Verpflichtungen einzulösen, beginnend mit einer tatsächlichen Waffenruhe, und dafür zu sorgen, dass sie sowohl in der betroffenen Region als auch in den entsprechenden Gremien effektiv und in gutem Glauben umgesetzt werden. Der Rat unterstrich die Entschlossenheit der Union, aktiv daran mitzuwirken, dass



die Grundsätze der Einigung wirklich in die Tat umgesetzt werden. Es wurde betont, dass die Europäische Union bereit sein muss, sich zu engagieren, einschließlich in der Region selbst, um sämtliche Bemühungen, darunter die der Vereinten Nationen und der OSZE, im Hinblick auf eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen.

## 2.2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

### 2.2.1. Rat „Ecofin“, 08.7.2008

#### **Einführung des Euro durch die Slowakei**

Der Rat nahm einen Beschluss an über die Einführung des Euro als Landeswährung durch die Slowakei ab dem 1. Jänner 2009. Einhergehend mit diesem Beschluss wurde der Umrechnungskurs auf 30,1260 slowakische Kronen für 1 Euro festgelegt. Damit wird die Euro-Zone ab 2009 von jetzt 15 auf 16 Mitgliedstaaten erweitert. In zwölf dieser Länder sind Euro-Scheine und -Münzen seit dem 1. Jänner 2002 im Umlauf, in Slowenien seit dem 1. Jänner 2007 und in Zypern und Malta seit dem 1. Jänner 2008. Die Slowakei erhält sechs Monate Zeit, um sich auf die Umstellung vorzubereiten. Euro-Scheine und -Münzen werden von der Slowakei zeitgleich mit der Einführung des Euro in Umlauf gebracht.

#### **Polen: Einstellung eines Verfahrens bei übermäßigem Defizit**

Der Rat hat eine Entscheidung zur Aufhebung der von ihm im Juli 2004 erlassenen Entscheidung 2005/183/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Polen angenommen. Diese Entscheidung wurde erlassen, nachdem Polen sein Defizit dauerhaft unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gesenkt hatte.

#### **Anstieg der Erdölpreise**

Der Rat ist über die Pläne des Vorsitzes in Bezug auf die Rolle des Rates bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2008 zur Entwicklung der Erdölmärkte unterrichtet worden. Er führte einen Gedankenaustausch und gelangte dabei vor allem zu einer politischen Einigung über die wöchentliche Veröffentlichung von Angaben zu den Erdölvorräten. Der Europäische Rat hatte auf seiner Juni-Tagung Besorgnis über den anhaltenden Anstieg der Erdöl- und Erdgaspreise und die damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Folgen

zum Ausdruck gebracht. Der Europäische Rat hatte den Vorsitz ersucht, in Zusammenarbeit mit der Kommission die Durchführbarkeit und die Auswirkungen von Maßnahmen zu prüfen, mit denen die Folgen des plötzlichen Preisanstiegs abgefedert werden könnten, und ihm vor seiner nächsten Tagung im Oktober 2008 hierüber Bericht zu erstatten. Zu den Themen, die der Rat "Wirtschaft und Finanzen" im Hinblick auf die Tagungen des Europäischen Rates im Oktober und Dezember behandeln wird, gehören a) das Funktionieren der Märkte, insbesondere Preisentwicklungen und Transparenz der Angaben über kommerzielle Erdölvorkommen, b) die Rolle der Finanzinstrumente und c) Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Erdölpreisanstiegs.

#### **Finanzmärkte**

Der Rat prüfte die jüngsten Marktentwicklungen und die Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans für Maßnahmen als Reaktion auf die Turbulenzen auf den Finanzmärkten hinsichtlich der Markttransparenz. Der Rat wies darauf hin, dass Banken und sonstige Finanzinstitute unverzüglich und in vollem Umfang ihre Risikopositionen in notleidenden Aktiva und außerbilanziellen Zweckgesellschaften sowie ihre Abschreibungen und Verluste offen legen müssen, damit die Märkte wieder Vertrauen gewinnen. In dieser Hinsicht betonte der Rat, dass die nächsten Halbjahresergebnisse möglichst umfassend, verständlich und vergleichbar sein müssen. Der Rat begrüßte den Mitte Juni 2008 erschienenen Bericht des Committee of European Banking Supervisors (CEBS) über die Transparenz der Banken. Weiters erinnerte er an die vom CEBS vorgegebenen Leitlinien und rief die Banken auf, diese Leitlinien im Einklang mit ihren Risikopositionen und ihrer Beteiligung an den von der Krise betroffenen Tätigkeiten umzusetzen. Der Rat ersuchte den CEBS und die Aufsichtsbehörden, die Umsetzung der Banken zu verfolgen und ihm im November Bericht zu erstatten.

### 2.2.2. Rat „Ecofin“, 17.7.2008

#### **Gesamthaushaltsplan 2009**

Der Rat hat nach einer Zusammenkunft mit einer Delegation des Europäischen Parlamentes und einer Vertreterin der Europäischen Kommission in erster Lesung einstimmig den Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 gebilligt sowie sechs gemeinsame Erklärungen zu folgenden Themen bestätigt:

- Programme der Struktur- und des Kohäsionsfonds sowie zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007-2013
- Besetzung von Stellen im Zusammenhang mit den Erweiterungen von 2004 und 2007
- Solidaritätsfonds der EU
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und Soforthilfereserve
- Haushaltsvollzug im Jahr 2009
- Aktualisierung der Finanzplanung

Diese Zusammenkunft findet grundsätzlich im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament vor Prüfung und Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das folgende Jahr statt.

## 2.3 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### 2.3.1. Europäisches Parlament, 09.7.2008

#### **Gewährleistung von Datenschutz bei der Koordinierung von europäischen Sozialversicherungssystemen**

Das Europäische Parlament hielt in erster Lesung über drei Berichte zu einer neuen EU-Verordnung zur Koordinierung der europäischen Sozialversicherungssysteme eine Abstimmung und forderte die Mitgliedstaaten vor allem auf, beim elektronischen Datenaustausch den Datenschutz zu gewährleisten. Diese 2004 beschlossene Verordnung dient der Koordinierung - nicht der Harmonisierung - der Sozialversicherungssysteme zwischen den Mitgliedstaaten und soll für alle Personen gelten, die in einem anderen Mitgliedstaat leben oder arbeiten oder dorthin reisen. Die neue Verordnung soll die bisherige Verordnung aus dem Jahre 1971 ersetzen, kann jedoch erst in Kraft treten, wenn auch ihre Anhänge und die Durchführungsverordnung von Parlament und Rat verabschiedet wurden. Die Durchführungsverordnung wird beispielsweise festlegen, welche Schritte ein Versicherter unternehmen muss, um seine Rente zu beantragen, d.h. bei welchem Träger er seinen Antrag einreichen muss (wenn er in mehreren Mitgliedstaaten gearbeitet hat), wie die Träger untereinander Informationen austauschen sollen, um den kompletten beruflichen Werdegang zu berücksichtigen und wie jeder Träger die Rente berechnen muss. Ferner soll diese Durchführungsverordnung den elektronischen Datenaustausch zwischen den zuständigen nati-

onalen Behörden fördern und so die Verwaltungsverfahren beschleunigen. So wird die Kommission beispielsweise eine öffentlich zugängliche Datenbank mit allen nationalen Kontaktadressen aufbauen. Das Parlament will in seinen Änderungsanträgen vor allem den Datenschutz stärken. Die Mitgliedstaaten müssten gewährleisten, dass personenbezogene Daten nicht für andere als die Zwecke der sozialen Sicherheit verwendet würden, es sei denn, dies werde von der betreffenden Person ausdrücklich gestattet.

### 2.3.2. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 15.7.2008

#### **Obst und Gemüse in Schulen**

Die Europäische Kommission hat dem Rat einen Vorschlag zur Änderung von Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Einführung eines Schulobstprogramms vorgelegt. Die vorgeschlagene Verordnung wird es ermöglichen, dass Programme zur kostenlosen Abgabe von Obst und Gemüse an etwa 26 Millionen Schüler im Alter von 6 bis 10 Jahren in den 27 Mitgliedstaaten mit 90 Mio. EUR jährlich von der Gemeinschaft kofinanziert werden. Die Programme haben nicht nur einen ernährungsphysiologischen Nutzen, der darin besteht, dass die Kinder von klein auf mit den richtigen Essgewohnheiten vertraut gemacht werden und somit ein Beitrag zum Kampf gegen Fettleibigkeit geleistet wird; diese Programme werden auch pädagogisch begleitet mit dem Ziel, die Gemeinsame Agrarpolitik bekannt zu machen.

### 2.3.3. Europäische Kommission, 22.9.2008

#### **Moderater Beschäftigungsanstieg in der EU**

Die Europäische Kommission veröffentlichte eine Analyse aktueller Daten, der zufolge die Arbeitsmarktentwicklung insgesamt in der EU infolge der Konjunkturflaute der jüngeren Vergangenheit abflacht. Demnach sank das vierteljährliche Beschäftigungswachstum im zweiten Quartal 2008 auf 0,2 %, die Arbeitslosenquote stabilisierte sich hingegen bei 6,8 %. Trotz der Flaute stieg die Gesamtbeschäftigungszahl bis zum Ende des zweiten Quartals im Jahresvergleich um 2,9 Millionen. Infolge der Konjunkturschwäche wurde das Beschäftigungswachstum offenbar weiter gebremst. Das jährliche Wachstum in der EU sank auf 1,3 % und spiegelt damit den geringfügig schwächeren Beschäftigungsanstieg im zweiten Quartal wider (0,2 %, saisonbereinigt). Trotzdem stieg die Gesamtbeschäftigungszahl

zum Ende des zweiten Quartals 2008 im Jahresvergleich um 2,9 Millionen und liegt nun bei knapp 227 Millionen. Das anhaltende Beschäftigungswachstum auf EU-Ebene ergibt sich aus unterschiedlichen Entwicklungen in größeren Mitgliedstaaten, die von einer weiterhin starken Beschäftigungsleistung in Polen bis hin zu einer merklichen Abschwächung in Spanien (hauptsächlich wegen des Rückgangs im Bauwesen) und Entspannung in den anderen großen Mitgliedstaaten reichten. In anderen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Ungarn und Litauen, wurde ein anhaltendes jährliches Beschäftigungswachstum verzeichnet. Laut der Analyse scheint der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosenquote beendet. Der EU-Durchschnittswert stabilisiert sich bei 6,8 %, wobei sich der Trend im Laufe des Jahres 2008 umkehren könne. Die Gesamtquote der freien Stellen blieb mit ungefähr 2,1 % konstant, was darauf hinweist, dass in der ersten Jahreshälfte nach wie vor Bedarf an neuen Arbeitskräften bestand. Die Kommission bewertet die jüngsten Entwicklungen, u.a. Turbulenzen auf den Finanzmärkten, steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie die zunehmende Zurückhaltung der Unternehmen und Verbraucher, als schlecht für die volkswirtschaftlichen Aussichten. Es wird davon ausgegangen, dass die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2008 weiter abflaut. Die Aussichten für die Beschäftigungslage dürften eher ungünstig ausfallen.

## 2.4 JUSTIZ UND INNERES

### 2.4.1. Rat „Ecofin“, 08.7.2008

#### **Europol – Kooperationsabkommen mit Serbien und Montenegro**

Der Rat hat den Direktor von Europol ermächtigt, Kooperationsabkommen zwischen Europol und Serbien sowie Europol und Montenegro zu schließen. Zweck der beiden Abkommen ist die verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Europol mit den beiden genannten Staaten bei der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung schwer wiegender Formen der internationalen Kriminalität und der Ermittlung im Zusammenhang damit, insbesondere durch den Austausch von strategischen und technischen Informationen.

### 2.4.2. Rat „Justiz und Inneres“, 24. und 25.7.2008

#### **Einwanderungs- und Asylpolitik**

Der Rat nahm den Stand der Arbeiten zu einem europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl zur Kenntnis. Dieser soll in Anbetracht der Herausforderungen der kommenden Jahre und des Erfordernisses der Solidarität und der Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme als Grundlage für eine wirkliche gemeinsame europäische Einwanderungs- und Asylpolitik dienen. In dem Rat vorgelegten Paketentwurf, entworfen von den für Einwanderungsfragen in der EU zuständigen Ministern, werden fünf wesentliche politische Verpflichtungen vorgeschlagen:

- Organisation der legalen Zuwanderung unter Berücksichtigung der von jedem Mitgliedstaat festgelegten Prioritäten, Bedürfnisse und Aufnahmekapazitäten sowie Förderung der Integration;
- Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, insbesondere Sicherstellung der Rückführung von Ausländern ohne legalen Aufenthalt in ihr Herkunftsland bzw. in ein Transitland;
- Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen;
- Aufbau eines "Europas des Asyls";
- Schaffung einer globalen Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern zur Förderung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung.

Der Rat schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten den Pakt auf der Oktober-Tagung des Europäischen Rates annehmen. Damit können auf höchster politischer Ebene sowohl gemeinsame Grundsätze, an denen sich die Migrationspolitiken auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union orientieren sollen, als auch strategische Leitlinien für die Ausgestaltung dieser Politiken formuliert werden.

#### **Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung**

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über zwei wesentliche Aspekte eines Kommissionsvorschlags. Dieser hat zum Ziel, der Europäischen Union mehr Mittel an die Hand zu geben, um hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus

Drittstaaten anzuwerben. Zu diesem Zweck soll die Zulassung dieser Drittstaatsangehörigen erleichtert werden, indem die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt in der Europäischen Union harmonisiert werden, die Aufnahmeverfahren vereinfacht und die Rechtsstellung derer, die sich bereits im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten befinden, verbessert werden. Bezüglich des ersten erörterten Aspektes, nämlich der Kriterien, die für den Zugang der betreffenden Drittstaatsangehörigen zu einer hoch qualifizierten Beschäftigung gelten sollen, vertraten die Delegationen unterschiedliche Standpunkte. Diese wurden insbesondere deutlich hinsichtlich des Kriteriums des Arbeitsentgelts und der Berücksichtigung der Berufserfahrung zur Definition eines hochqualifizierten Arbeitnehmers. Mit Blick auf den zweiten Aspekt, das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Teil des Vorschlags und den nationalen Regelungen, befürwortete der Rat weitgehend die Komplementarität der "Europäischen Blauen Karte" mit den nationalen Regelungen für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Drittstaatsangehörige, die die in der Richtlinie vorgesehenen Bedingungen erfüllen, können diese "Blaue Karte" erwerben, die es ihnen und ihren Familienangehörigen gestattet, in einen Mitgliedstaat ein- und auszureisen, sich dort aufzuhalten, in einer bestimmten Branche Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und durch die anderen Mitgliedstaaten zu reisen. Darüber hinaus werden sie den Staatsangehörigen des betreffenden Mitgliedstaats in einer ganzen Reihe von Bereichen gleichgestellt. Der Vorschlag zielt ferner darauf ab, die Mobilität der Inhaber einer "Blauen Karte" innerhalb der Union zu erleichtern.

#### ***Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt Beschäftigen***

Der Rat diskutierte über zwei Schlüsselfragen dieses Richtlinienvorschlags, nämlich (1) die Aufnahme von Mindestnormen für strafrechtliche Sanktionen gegen die Arbeitgeber und (2) die Inspektionsmaßnahmen in den Tätigkeitsbereichen, die für Missbrauch am anfälligsten sind. Die meisten Delegationen vertraten die Auffassung, dass es zur effizienten Bekämpfung der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt notwendig ist, in die Richtlinie wirksame Sanktionen einzubauen. Ebenfalls größtenteils befürwortet wurden gezielte Inspektionen von hoher Qualität in den Tätigkeitsbereichen, die für Missbrauch am anfälligsten sind. Der Richtlinienvorschlag sieht eine Mindest-

harmonisierung der Verwaltungsanktionen, Geldstrafen und strafrechtlichen Sanktionen gegen Personen vor, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen. Ziel ist es, dass alle Mitgliedstaaten vergleichbare Sanktionen gegen diese Arbeitgeber einführen und auch wirksam anwenden. Der Vorschlag ist Teil einer allgemeinen Migrationspolitik der EU und zielt darauf ab, einen wichtigen Anreiz für die illegale Einwanderung und die Ausbeutung von Migranten zu bekämpfen.

#### ***Internetkriminalität***

Der Rat hat einen Entwurf des Vorsitzes für die Ausarbeitung eines Plans zur Bekämpfung der Internetkriminalität in der EU positiv aufgenommen. Der Rat informierte, dass der Entwurf zu den Prioritäten des französischen Vorsitzes gehört und vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in mehreren Mitgliedstaaten zu sehen ist. Ferner berichtete der Rat, dass die Europäische Union in diesem Bereich nicht untätig geblieben ist. Allerdings fehle es an einer ständigen Überwachung der einzelnen Rechtsakte und Projekte. Weiters würden stets neue Problemstellungen auftauchen, die ein gemeinsames Vorgehen erfordern. Aus diesen Gründen hat der Vorsitz angeregt, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der sich insbesondere auf die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2007 sowie auf die Mitteilung der Kommission "Eine allgemeine Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität" stützt. Als operative Instrumente schlägt der Vorsitz insbesondere Folgendes vor:

- Schaffung einer europäischen Plattform für Hinweise auf Internetstraftaten unter Berücksichtigung von Europol als zentralen Partner bei der Durchführung dieses Projekts;
- Stärkung des Projekts "Check the web" zur Bekämpfung der terroristischen Propaganda und der Anwerbung von Terroristen im Internet und Suche nach einer Lösung für das Problem des Roaming.

#### ***Eurojust***

Der Rat ist zu einer allgemeinen Ausrichtung über den Entwurf eines Beschlusses zur Stärkung von Eurojust gelangt. Dieser Vorschlag wurde im Jänner 2008 von Österreich, Slowenien, Frankreich, der Tschechischen Republik, Schweden, Spanien, Belgien, Polen, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, der Slowakei,

Estland und Portugal vorgelegt. Ziel des Textes ist es, Eurojust durch folgendes Vorgehen zu stärken:

- Schaffung einer Mindestgrundausstattung an Befugnissen für die nationalen Mitglieder;
- Schaffung einer Koordinierungszelle für dringende Fälle;
- Verbesserung der Übermittlung von Informationen an Eurojust;
- Verbesserung der nationalen Eurojust-Basis;
- Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit den Drittländern, indem Eurojust gestattet wird, Verbindungsrichter/-staatsanwälte in diese Länder zu entsenden. Die Verbindungsrichter/-staatsanwälte, die mit Eurojust zusammenarbeiten, erstatten dem Eurojust-Kollegium Bericht, das seinerseits gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament in seinem Jahresbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Verbindungsrichter/-staatsanwälte ablegt.

#### **Europäisches Justizielles Netz in Strafsachen**

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung über den Entwurf eines Beschlusses über das Europäische Justizielle Netz in Strafsachen erzielt. Das Europäische Justizielle Netz wurde mit einer Gemeinsamen Maßnahme vom 29. Juni 1998 geschaffen. Im Laufe der Jahre hat es seinen Nutzen für die Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen unter Beweis gestellt. Aufgrund der Erweiterungen der EU in den Jahren 2004 und 2007 muss das Europäische Justizielle Netz nun verstärkt werden. In den letzten fünf Jahren hat dieses besonders enge Beziehungen zu Eurojust unterhalten, die sich auf Konsultation und Komplementarität gründen. Dabei ist deutlich geworden, dass sowohl beide Strukturen beibehalten als auch ihre Beziehung zueinander klargestellt werden müssen. Das Europäische Justizielle Netz erleichtert die Herstellung sachdienlicher Kontakte zwischen den Kontaktstellen der einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Verfolgung der schweren Kriminalität. Das Sekretariat des Europäischen Justiziellen Netzes stellt sicher, dass die übermittelten Informationen auf einer ständig aktualisierten Internet-Website zugänglich gemacht werden. Für die operative Arbeit der Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen

Netzes wird eine Anbindung an eine gesicherte Telekommunikationsverbindung vorgesehen, die aus dem EU-Haushalt finanziert wird.

#### **Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS)**

Der Rat hat die Ausführungen der Kommission zu einem Vorschlag für den Beschluss zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) zur Kenntnis genommen. Ziel des Vorschlags ist es, ein elektronisches System für den Informationsaustausch über strafrechtliche Verurteilungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU einzurichten. In dem Vorschlag werden Grundelemente eines Standardformats für den elektronischen Austausch von Strafregisterauszügen festgelegt, das insbesondere Aufschluss geben soll über die Straftat, die der Verurteilung zugrunde liegt, sowie die Verurteilung selbst. Darüber hinaus werden weitere allgemeine und technische Aspekte des Informationsaustauschs geregelt. Von dem Vorschlag hängt das tatsächliche Inkrafttreten des (bereits angenommenen) Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten ab.

#### **Zuständigkeit in Ehesachen und anwendbares Recht in diesem Bereich**

Der Rat führte eine weitere Aussprache über einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Vorschriften betreffend das anwendbare Recht in Ehesachen (Rom III). Der Rat hatte bereits auf seiner Tagung vom 5./6. Juni 2008 festgestellt, dass keine einhellige Bereitschaft zur Weiterarbeit an der Verordnung Rom III besteht und dass es unüberwindbare Schwierigkeiten gibt, die in absehbarer Zeit eine einmütige Zustimmung unmöglich machen. Mit dem so genannten Rom-III-Vorschlag soll für die Ehegatten die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen eines Ehescheidungs- oder Ehetrennungsverfahrens einvernehmlich das zuständige Gericht zu wählen und das im Rahmen dieser Streitigkeiten anwendbare Recht zu bestimmen. Ohne eine Rechtswahl vonseiten der Ehegatten kämen nach dem Text Kollisionsregeln zum Tragen. Mit den Kollisionsregeln des Vorschlags soll sichergestellt werden, dass die Gerichte eines jeden Mitgliedstaates in der Regel dasselbe materielle Recht anwenden, unabhängig davon, wo die Ehegatten ihren Scheidungsantrag stellen (wodurch das "forum shopping" vermieden würde). Der Rat nimmt weiters zur Kenntnis, dass trotz des fehlenden Konsenses aller Delegationen mindestens acht Mitgliedstaaten die Kommission

um Vorlage eines Vorschlags für eine verstärkte Zusammenarbeit ersuchen wollen und dass andere Mitgliedstaaten sich im Anschluss an den Kommissionsvorschlag hieran wahrscheinlich beteiligen werden.

#### **Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der EU ergangenen Verurteilungen**

Der Rat verabschiedete einen Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der EU ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren. In diesem Rahmenbeschluss soll festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen in einem Strafverfahren gegen eine Person frühere Verurteilungen, die gegen dieselbe Person wegen einer anderen Tat in einem anderen Mitgliedstaat ergangen sind, berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten müssen diesem Rahmenbeschluss zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten nachkommen.

#### **Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien**

Der Rat verabschiedete zwei Beschlüsse betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), um

- Stojan Zupljanin von der Liste der Personen, die vor dem ICTY angeklagt und deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen gemäß einem Gemeinsamen Standpunkt eingefroren wurden, zu streichen, nachdem dieser inhaftiert und am 21. Juni 2008 an den ICTY überstellt worden ist, und um
- bestimmte Personen, die mit Herrn Zupljanin in Verbindung stehen, von der Liste der Personen zu streichen, für die in der EU ein Reiseverbot besteht. Dieses Reiseverbot zielt darauf ab, Personen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die vor dem ICTY angeklagten, auf freiem Fuß befindlichen Personen dabei behilflich sind, sich weiterhin der Justiz zu entziehen, die Einreise in die EU zu verweigern.

## **2.5 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)**

### **2.5.1. Europäisches Parlament, 03.9.2008**

#### **Gleichstellung der Frau/Chancengleichheit**

In einem angenommenen Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern zeigte sich das Europäische Parlament besorgt über das fortbestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern: Noch immer verdienen Frauen 15 % weniger als Männer, seit 2000 haben sich die „ungleichen Arbeitsentgelte“ nur um 1 % verringert. Das EP forderte daher den 22. Februar zum "Internationalen Tag für gleiches Entgelt" zu erklären. Auch wird kritisiert, dass der Managerinnenanteil in Firmen und Hochschulen immer noch gering sei und die Zahl der Politikerinnen und Forscherinnen nur sehr langsam wachse. Laut EP würden Frauen generell auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, was dazu führe, dass sie weniger eigene Rentenansprüche und andere Sozialleistungen sammeln, vor allem in Systemen, in denen der Anspruch überwiegend an eigene Beschäftigungsjahre oder Verdienst gebunden ist. Das EP appellierte daher an die Mitgliedsstaaten, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeitnehmern und insbesondere den Frauen ein menschenwürdiges Entgelt, das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, auf sozialen Schutz und auf Gewerkschaftsfreiheit zu sichern. Das EP informierte, dass die Beschäftigungsquote für Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern lediglich bei 62,4 %, bei Männern hingegen bei 91,4 % liege. Zudem würden Frauen auch häufiger mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt (15,1 %, d. h. 1 Prozentpunkt mehr als bei Männern) und seien mit 4,5 % nach wie vor deutlich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Männer (3,5 %).

### **2.5.2. Europäisches Parlament, 04.9.2008**

#### **Logistik und Güterverkehr**

Das Europäische Parlament (EP) legte einen Bericht vor, indem es ein nachhaltiges und effizientes Logistik- und Güterverkehrssystem fordert, welches nicht nur zur Verbesserung der Wirtschaft und der Sicherheit führen soll, sondern auch den Zielen der EU in den Bereichen Klimawandel und Energieeinsparungen gerecht wird. Das EP ermutigte die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie, künftig eine nachhaltigere Güterverkehrspolitik zu unterstützen. Nach Aussage des Europäischen Parlamentes spielt ein nachhaltiger Güterver-

kehr in Europa eine wesentliche Rolle im Hinblick auf eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Wirtschaft und ist von großer Bedeutung, um die Ansprüche der Verbraucher zu erfüllen sowie eine große Zahl an Arbeitsplätzen und ein hohes Wohlstandsniveau für die europäischen Bürger zu schaffen. Hierbei geht es insbesondere um die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrs-träger, die Reduzierung von Unfällen, Staus, Lärm, lokaler Giftstoffverschmutzung und sonstiger Verschmutzung, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Landschafts- und Energieverbrauch sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen (insbesondere von Wind- und Solarenergie). Das EP erinnerte daran, dass der Verkehrssektor für knapp 30 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU - in den Städten sogar für 40 % - verantwortlich ist. Trotz der Bemühungen um Verbesserungen bei Technologie und Innovation seien die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor zwischen 1990 und 2005 um 26 % gestiegen, während sie in anderen Sektoren durch hohe finanzielle Investitionen um 10 % gesenkt werden konnten. Für den Güterverkehr wird eine 50-prozentige Steigerung (in Tonnenkilometern) zwischen 2000 und 2020 vorausgesagt.

## 2.6 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

### 2.6.1. Europäisches Parlament, 09.7.2008

#### *Reform des EU-Erdgasmarktes*

Das Europäische Parlament (EP) führte eine Abstimmung über die Reform des EU-Erdgasmarktes durch. Ziel ist die Schaffung eines Erdgasbinnenmarktes mit einheitlichen Wettbewerbsbedingungen für alle im Gas- und Stromsektor tätigen Unternehmen. Der Tenor der Abstimmung war, dass die Abgeordneten einen wettbewerbsorientierten, sicheren und ökologisch nachhaltigen Erdgasbinnenmarkt schaffen wollen. Kritisiert wurden strukturellen Verkürzungen des Erdgasmarkts aufgrund der Konzentration der Gasversorger, langfristiger Lieferverträge und mangelnder Liquidität nachgelagerter Strukturen, welche zu unzureichend transparenter Preisgestaltung führen. In diesem Sinne sprach sich das EP dafür aus, die Mitgliedstaaten zwischen zwei Möglichkeiten der Übertragungsnetzentflechtung wählen zu lassen: (1) einer vollständigen eigentumsrechtlichen Entflechtung oder (2) einem unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber. Auf diese Weise, so das Parlament, kann das Unternehmen Eigentümer der Vermögenswerte des Netzes bleiben und gleichzeitig eine wirksame

Trennung der Interessen sichergestellt werden. Laut Parlament sollen Verbraucher im Mittelpunkt dieser Richtlinie stehen. Daher müssten die bestehenden Verbraucherrechte gestärkt und abgesichert werden. Zur Durchsetzung der Verbraucherrechte könnten beispielsweise Sanktionen gegen Unternehmen verhängt werden, die die Verbraucherschutz- und Wettbewerbsbestimmungen missachten. Darüber hinaus forderte das Parlament einen angemessenen Schutz für „schutzbedürftige Kunden, beispielsweise für Rentner und Behinderte. Zudem müssten die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, die auf die Energieeffizienz, das Nachfragemanagement, den Umweltschutz, die Bekämpfung von Klimaveränderungen sowie die Versorgungssicherheit abzielen.

## 2.7 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

### 2.7.1. Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 15.7.2008

#### *Veterinär- und Tierzucht*

Der Rat hat eine Richtlinie zur Überprüfung der derzeitigen Verfahren für die Aktualisierung und Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich angenommen. Diese Annahme erfolgt im Anschluss an die politische Einigung des Rates vom 23. und 24. Juni. Mit der Richtlinie sollen diese Verfahren für die Erstellung von Listen bestimmter zugelassener tiergesundheitslicher Einrichtungen und Zuchtverbände in den Mitgliedstaaten und für die Informationen, die von den Mitgliedstaaten über pferdesportliche Wettbewerbe zu liefern sind, harmonisiert werden.

#### *Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums*

Der Rat änderte den Beschluss 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen. Nach dieser Änderung werden im Haushaltsjahr 2007 nicht in Anspruch genommene Mittel für den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2013 neu zugewiesen.

### 2.7.2. Europäisches Parlament, 03.9.2008

#### **Verbot von Klontieren für die Landwirtschaft**

Das Europäische Parlament verlangte, das Klonen von Tieren für die Lebensmittelversorgung sowie die Zucht von Klontieren und ihren Nachkommen zu verbieten. Zudem forderte es ein Verbot der Vermarktung von Fleisch- oder Milchprodukten, die von Klontieren oder ihren Nachkommen stammen. Auch gegen die Einfuhr geklonter Tiere, von Samen und Embryonen von Klontieren sowie von Fleisch- und Milchprodukten, die von Klontieren stammen, sprach sich das EP aus. Diese Forderungen basieren auf einem wissenschaftlichen Gutachten zu den Konsequenzen des Klonens von Tieren für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Wohlergehen von Tieren und Umwelt, veröffentlicht von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit im Juli. Dieses legt dar, dass die Sterblichkeitsrate und Krankheitsanfälligkeit von geklonten Tieren deutlich höher seien als die von auf natürlichem Wege gezeugten Tieren. Das Klonen führe zudem zu einem deutlichen Rückgang der genetischen Vielfalt bei Nutztierbeständen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass ganze Herden durch Seuchen dezimiert würden. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission in einer heute angenommenen Entschließung daher auf, für die Lebensmittelversorgung Vorschläge zum Verbot oben genannter Punkte zu unterbreiten.

## 2.8 UMWELT

### 2.8.1. Rat „Justiz und Inneres“, 24. und 25.7.2008

#### **Persistente organische Schadstoffe – Weiträumige Luftverunreinigung**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, an internationalen Verhandlungen über die Aufnahme neuer Stoffe in das Protokoll über persistente organische Schadstoffe (POP) im Rahmen des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung teilzunehmen. Ziel des Protokolls ist die Kontrolle, Verringerung oder völlige Verhinderung der Ableitung, Emission und unbeabsichtigten Freisetzung persistenter organischer Schadstoffe, die aufgrund des weiträumigen grenzüberschreitenden Transports über die Luft signifikante nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben. Im Protokoll ist grundsätzlich festgelegt, dass die Herstellung und

Verwendung sowie die Emission von 16 Stoffen, die als persistente organische Schadstoffe betrachtet werden, zu verhindern bzw. zu verringern sind.

## 2.9 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

### 2.9.1. Europäische Kommission, 18.9.2008

#### **Mehrsprachigkeit als Trumpfkarte**

Die Europäische Kommission nahm eine Mitteilung an, in der Sprachen im größeren Kontext des sozialen Zusammenhalts und des Wohlstands behandelt werden. Die Mitteilung spiegelt laut Kommission die Wirklichkeit der Europäischen Union – über 490 Mio. Bürger mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen und unterschiedlichen Bedürfnissen – wider und sieht vor, dass die Mehrsprachigkeit in eine Reihe von Politikfeldern und Maßnahmen der Europäischen Union miteinbezogen wird. In der EU haben die letzten Erweiterungen die sprachliche Vielfalt noch weiter vergrößert: Sie zählt nun 23 Amtssprachen und über 60 weitere, in bestimmten Regionen oder von bestimmten Gruppen gesprochene Sprachen. Die Kommission betitelt die sprachliche Vielfalt als eines der charakteristischsten Merkmale der EU. Sie beeinflusse das soziale, kulturelle und berufliche Leben der Bürger wie auch die wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten. Diese Mitteilung dient dazu, auf die Herausforderungen zu reagieren, die diese Situation mit sich bringt. Vorgeschlagen wird ein Konzept, bei dem die Mehrsprachigkeit als Querschnittsthema in eine ganze Reihe von Politikfeldern der EU integriert wird. Zu diesem Zweck wurden EU-Mitgliedstaaten und die anderen EU-Institutionen aufgerufen, ihre Anstrengungen zu koordinieren und gemeinsam die Bürger zum Erlernen von Sprachen zu ermuntern und sie dabei zu unterstützen. Folgende Themen werden u.a. behandelt:

- Welche Rolle spielen Sprachen bei der Entwicklung gegenseitigen Verständnisses in einer multikulturellen Gesellschaft?
- Wie steigern Sprachkenntnisse die Beschäftigungsfähigkeit und wie gewährleisten sie einen Wettbewerbsvorteil für die europäischen Unternehmen?
- Wie können die europäischen Bürger animiert werden, zusätzlich zu ihrer Muttersprache noch zwei weitere Sprachen zu erlernen?
- Wie können die Medien und die neuen Technologien zwischen den Sprechern



verschiedener Sprachen Brücken schlagen?

Darüber hinaus wurde in diesem Orientierungsdokument von der Kommission vorgeschlagen, die bereits bestehenden europäischen Programme und Initiativen in den Bereichen Bildung, Medien, Forschung, soziale Eingliederung und Wettbewerbsfähigkeit bestmöglich zu nutzen. Die Fortschritte sollen im Jahr 2012 überprüft werden.

#### **EUROPÄISCHER RAT, 1. SEPTEMBER 2008**

Diese außerordentliche Ratstagung stand ganz im Zeichen des in Georgien ausgebrochenen offenen Konfliktes. Der Europäische Rat äußerte sich zutiefst besorgt über diesen Konflikt und bezeichnete die Reaktion Russlands als unverhältnismäßig. Der Rat verurteilte entschieden den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen. Er appellierte an die übrigen Staaten, diese Unabhängigkeitserklärungen nicht anzuerkennen und ersucht die Kommission zu prüfen, welche konkreten Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Unterstrichen wurde, dass jeder Staat in Europa das Recht hat, unter Achtung des Völkerrechts und der Grundsätze gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der friedlichen Zusammenarbeit seine Außenpolitik und seine Bündnisse frei zu bestimmen. Ferner ruft der Europäische Rat dazu auf, dass am 12. August 2008 infolge der Vermittlungsbemühungen der Europäischen Union ge-

schlossene Sechs-Punkte-Abkommen zu einem Waffenstillstand, einer besseren Beförderung der humanitären Hilfe zu den Opfern und zu einem substanziellen Rückzug der russischen Streitkräfte vollständig umzusetzen. Die Europäische Union erklärt sich bereit, sich -auch durch Präsenz vor Ort- zu engagieren, um sämtliche Bemühungen im Hinblick auf eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden deshalb in erheblichem Maße zur Stärkung der Beobachtungsmission der OSZE in Südossetien beitragen, indem sie Beobachter entsenden und substanzielle materielle und finanzielle Beiträge leisten. Die Europäische Union hat außerdem beschlossen, unverzüglich eine Erkundungsmission zu entsenden, die Informationen sammeln und die Modalitäten für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union vor Ort im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik genauer bestimmen soll. Der Europäische Rat fordert die zuständigen Ratsgremien auf, die notwendigen Vorarbeiten insgesamt abzuschließen, damit der Rat ab dem 15. September entsprechend der Entwicklung der Lage vor Ort und in enger Abstimmung mit der OSZE und den Vereinten Nationen gegebenenfalls einen Beschluss über die Entsendung der Beobachtungsmission fassen kann. Der Europäische Rat ersucht den Präsidenten des Rates und den Generalsekretär/Hohen Vertreter, alle hierfür notwendigen Kontakte aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

## 3. AUßENBEZIEHUNGEN DES LANDES STEIERMARK

In den letzten Berichten zum Thema „Außenbeziehungen des Landes Steiermark“ wurde der Grundgedanke vorgestellt, dass regionale Zusammenarbeit über Grenzen hinweg meist mit gemeinsamen Vorhaben etwa im Bereich Kultur und Bildung beginnt und sich hin zur gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von EU-kofinanzierten Projekten entwickelt. Dabei ist das dann bereits vorhandene und durch die Kooperation gewachsene Vertrauensverhältnis von größter Bedeutung. Der Erfolg dieses Ansatzes zeigt sich in der wachsenden Zahl von konkreten gemeinsamen Projekten mit langjährigen Partnern zu verschiedensten Themen.

In diesem Jahr hat die Steiermark – bedingt durch die starke Nachfrage nach Kooperationen mit der Steiermark – ein Konzept der Außenbeziehungen beschlossen, welches am Anfang des Berichts vorgestellt wird.

### 3.1. KONZEPT DER AUßENBEZIEHUNGEN

Die Landesregierung hat im Juli 2008 ein ressortübergreifendes Programm für europäische und internationale Aktivitäten des Landes Steiermark beschlossen, das die Richtschnur bis 2010 vorgibt. Das Land geht dabei im Bereich der Außenbeziehungen nach einem Konzept der konzentrischen Kreise vor.

Der erste, so genannte, *innere Kreis (unmittelbare Nachbarn)*, genießt die höchste Priorität der Zusammenarbeit. Dieser erste Kreis besteht aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Slowenien und Ungarn sowie die multilaterale Zusammenarbeit im Alpen-Adria-Pannonia-Raum (Regionen in Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Serbien sowie in Zukunft Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien und Mazedonien). Im Interreg IIB-CADSES Projekt MATRIOSCA-AAP wurde eine gemeinsame Strategie für die Kooperation in diesem Raum entwickelt.

In diesem ersten Kreis ist die Zusammenarbeit sowohl auf Projektebene als auch auf politischer Ebene bereits intensiv. Sie soll insbesondere im Rahmen der noch bis 2013 dauernden Förderperiode des EU-Programms Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (ETZ-Europäische Territoriale Zusammenarbeit; darüber wurde in den vorangegangenen VJB berichtet) noch weiter verstärkt werden, um EU-Mittel optimal einsetzen zu können.

Der zweite Kreis wird als „*Vernetzte Kooperationen in Partnerschaften*“ bezeichnet. Er besteht aus Regionen in Polen, Slowakei, Frankreich, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Russland und Georgien.

Bei diesen Regionen handelt es sich um solche, die zum einen Kooperationsabkommen mit der Steiermark abgeschlossen haben, zum anderen um Regionen, die auf Grund der Erweiterung der Europäischen Union besonderes

Interesse an der Steiermark bekundet haben und gemeinsame Projekte realisieren wollen. Die immer wichtiger werdenden regionalen Kooperationen zur Weiterentwicklung der europäischen Integration, die sich in den interregionalen und transnationalen Kooperationsprogrammen widerspiegeln, begünstigen Regionen wie beispielsweise die Steiermark, die sich frühzeitig ein regionales Netzwerk über ganz Europa aufgebaut haben.

Wesentlich für die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaften ist die Abklärung, ob die Partner dieses Netzwerkes bereit und in der Lage sind, im Rahmen dieser Programme gemeinsame Projekte durchzuführen.

Der dritte Kreis wird umschrieben mit „*Periphere Partnerregionen und Hoffnungsländer*“ und setzt sich zusammen aus Regionen in der Türkei, Aserbaidschan, Armenien, Moldawien, Kasachstan, China, Republik Korea etc. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung werden in Zukunft Hoffnungsländer auch für die Steiermark von Bedeutung sein. Abhängig von der jeweiligen politischen Kultur sind zunehmend auch regionale Regierungen gefordert, hier entsprechende Rahmenbedingungen für ihre Wirtschaftsakteure zu schaffen.

Etwas außerhalb dieser Systematik in den Außenbeziehungen steht die *Mitarbeit in internationalen und multiregionalen Organisationen*. Ziel ist dabei die verstärkte Mitarbeit und Nutzung der Aktivitäten und Programme von europäischen und interregionalen Organisationen zur Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte des Landes Steiermark.

Dabei handelt es sich um den Ausschuss der Regionen (AdR), die Versammlung der Regionen Europas (VRE), die ARGE Alpen-Adria – sofern sie sich im Sinne der MATRIOSCA-Beschlüsse entwickelt – und den Europarat.

### 3.2. UNMITTELBARE NACHBARN

#### 3.2.1. Slowenien

Die traditionell enge Zusammenarbeit mit Slowenien hat sich mit dem Besuch von Landeshauptmann Mag. Franz Voves im Sommer 2006 intensiv weiterentwickelt.

Im Dezember 2007 war die Schengenerweiterung Anlass für eine Reihe von gemeinsamen Feierlichkeiten. Diese Erweiterung brachte nicht nur mit sich, dass es keine regelmäßigen Passkontrollen an der Grenze mehr gibt, sondern führt vor allem zu einer wesentlichen Intensivierung der Kooperation unter den Grenzgemeinden. Neben dem bekannten Beispiel von Bad Radkersburg und Gornja Radgona gibt es zahlreiche andere, die eine erfreuliche Ergänzung durch private Initiativen finden. Ein Beispiel hierfür sind die Bestrebungen in Oberhaag, den dort entstandenen Geowanderweg auf slowenischer Seite fortzusetzen und so einer grenzüberschreitenden touristischen Nutzung zuzuführen.

Für das aktuelle EU-Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ 2007 – 2013 wird die gemeinsame Leitung in Marburg, angesiedelt sein.

#### 3.2.2. Ungarn

Im April 2008 war eine steirische Delegation unter Leitung von Landeshauptmann Mag. Voves zu einem Besuch in Ungarn. Dabei kam es zu Treffen mit hochrangigen Vertretern der ungarischen Politik und Wirtschaft.

Ein wesentliches Thema war die Verschmutzung der Raab, gegen die seit geraumer Zeit gemeinsam vorgegangen wird. So wurde in Szombathely in Gesprächen mit Staatssekretär László Kóthay sowie zahlreichen Regional- und Lokalpolitikern und Diplomaten von Landeshauptmann Mag. Voves und Landesrat Ing. Manfred Wegscheider die Situation erläutert. Betont wurde aus steirischer Sicht, dass die Steiermark – so sie von dem zwischen den Umweltministern Fodor Gabór und Josef Pröll im Vorjahr vereinbarten Aktionsprogramm betroffen ist – alle Anforderungen termingerecht erfüllt habe und auch weiterhin erfüllen werde. Das zweite wichtige Thema der Gespräche in Westungarn waren zukünftige EU-Projekte, die im Rahmen der ETZ bereits eingereicht sind, sowie die anstehende Reform der Arge Adria-Alpe-Pannonia, die zu einem EU-projektauglichen Instrument umgewandelt werden soll, auf der Agenda.

Dieser Aspekt war auch Thema von Arbeitsgesprächen in Budapest mit Regionalminister

Gordon Bajnai und Staatssekretär Dr. Ábel Garamhegyi.

Besichtigt wurden schließlich zwei besonders erfolgreiche Projekte der steirisch-ungarischen Wirtschaftskooperation am Ostbahnhof von Budapest. Die „Steirische Gas und Wärme GmbH“ hat eine Wärmezentrale konzipiert und realisiert. Mit dieser neuen Anlage können Energieeinsparungen von rund 80% erreicht werden.

In Komárom wurde schließlich eine Biosprit-Anlage im Beisein des Grazer Unternehmers und ungarischen Honorarkonsuls von Ungarn, Mag. Rudi Roth eingeweiht. Die Anlage erzeugt rund 150.000 Tonnen Biosprit im Jahr, wobei als Grundstoffe Altspeiseöl und Raps raffiniert werden.

#### 3.2.3. Alpen-Adria-Pannonia-Raum

##### MATRIOSCA-Umsetzung

Das von der EU kofinanzierte INTERREG IIIB-Projekt MATRIOSCA-AAP wurde unter der Lead-Partnerschaft der Steiermark nach einer Laufzeit von zweieinhalb Jahren am 31. Dezember 2007 erfolgreich abgeschlossen. Über die Inhalte und Zielsetzungen dieses EU-Projektes wurde bereits im ersten und im dritten Vierteljahresbericht 2007 ausführlich informiert. Im Folgenden wird daher ausschließlich auf die Ergebnisse, welche im Rahmen der politischen Abschlusskonferenz am 14. November 2007 präsentiert wurden, sowie auf deren konkrete Umsetzung eingegangen. Alle Ergebnisdokumente sind auch im Internet unter [www.matriosca.net](http://www.matriosca.net) abrufbar.

Konkret wurden

- a) eine gemeinsame Strategie für die zukünftige Kooperation im Adria-Alpe-Pannonia-Raum erarbeitet,
- b) Projektvorschläge zur Umsetzung dieser strategischen Überlegungen in den Themenbereichen Innovation/Wirtschaft, Erneuerbare Energie/Nachhaltige Entwicklung, Bio-cluster etc. entwickelt und
- c) Kooperationsmodelle für eine Zusammenarbeit im Adria-Alpe-Pannonia-Raum unter Berücksichtigung des Europäischen Rechtsinstrumentes „EVTZ – Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit“ untersucht.

Ad a) Das gemeinsam erarbeitete und auf politischer Ebene abgestimmte Strategiedokument dient als Grundlage für eine koordinierte Zusammenarbeit zur

Stärkung der Kohäsion im geographischen Gebiet von Norditalien bis Südungarn und von Südösterreich bis zum Westbalkan. Dieses Dokument wurde den für die EU-Förderprogramme Verantwortlichen im gesamten Adria-Alpe-Pannonia-Raum zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, bereits bei der Entwicklung und Begutachtung von Projektvorschlägen in der laufenden EU-Förderperiode eine Abstimmung mit der vorliegenden Strategie zu gewährleisten. Dieses Strategiedokument wurde auch allen Abgeordneten des Landtages Steiermark übermittelt.

- Ad b) Im Rahmen des Projektes MATRIOS-CA-AAP wurden vorerst acht Projektvorschläge zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie entwickelt. Davon wurden fünf Projekte bei den ersten Calls der neuen EU-Förderperiode im Frühjahr 2008 im Zentraleuropa-Programm und Südosteuropa-Programm im Rahmen der ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) eingereicht, wobei die Förderentscheidung frühestens mit Jahresende vorliegen wird. In allen Projekten ist die Steiermark Partner. Themenschwerpunkte dieser Projekte sind Fragen der nachhaltigen Regionalentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Energieversorgung und die Nutzung und Vermarktung regionaler Produkte auf der Basis von EU-Qualitätsstandards. Im wirtschaftlichen Bereich soll eine Vernetzung innovativer KMUs den Standort Steiermark stärken. Zwei weitere Projekte widmen sich dem Themenbereich Verkehr – einerseits sollen Strategien für eine langfristige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der Adria-Ostsee-Verkehrsachse entwickelt werden. Zum anderen soll eine Analyse der bestehenden Transportwege von Skandinavien bis Süd-Osteuropa insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des südosteuropäischen Wirtschaftsraumes beleuchtet werden.

Ad c) Die erarbeiteten Vorschläge werden dzt. in einer Arbeitsgruppe an die Gegebenheiten und Anforderungen der ARGE Alpen-Adria angepasst.

### **Bosnien-Herzegowina**

An die Besuche von Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves im Vorjahr in Sarajevo, Mostar und Banja Luka anknüpfend, kam es im Juni zu dem letzten Treffen von Studentinnen und Studenten der Universität von Banja Luka, welche Landeshauptmann Voves zu einem Kurzbesuch in die Steiermark geladen hatte.

Der zur selben Zeit geplante Besuch von Premierminister Milorad Dodik aus der Republika Srpska musste kurzfristig verschoben werden.

## **3.3 VERNETZTE KOOPERATION IN PARTNERSCHAFTEN**

### **3.3.1. Polen**

Polen besteht aus 16 Woiwodschaften (Regionen) und mit sieben dieser gibt es im Jahr 2008 auf unterschiedlichen Ebenen bilaterale Kooperationen. Die Kontakte und Partnerschaften zu diesen Woiwodschaften gehören zu den intensivsten bilateralen Partnerschaften der Steiermark.

Im abgelaufenen Jahr wurde eine Reihe von kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Projekten durchgeführt und unterstützt.

#### *Woiwodschaft Schlesien*

Der Besuch des Landeshauptmanns Mag. Franz Voves in Katowice am 2. April 2008 ermöglichte ein Gespräch mit dem Marschall der Woiwodschaft über wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit (Thermen, Gesundheitswesen, Bauwirtschaft, Alternativenergie, Verkehrsinfrastruktur). Für den Herbst 2008 ist eine Fortsetzung der erfolgreichen Ausstellung „Mein Hund und Ich“ mit dem Namen „Meine Familie und ich“ in der Steiermark geplant.

Im Juli 2008 war Delegation aus der Woiwodschaft Schlesien zu einem vom Internationalisierungszentrum organisierten Arbeitsbesuch in Bad Waltersdorf und Graz. Dabei wurden vor allem wirtschaftliche Themen erörtert. (ICS, Monitoringszentrum Graz – Graz Control, Verkehrsbetriebe Graz, Wasserwerke Graz, Stromnetze Graz).

#### *Woiwodschaft Lublin*

Im Frühjahr/Sommer 2008 wurde der neue Kooperationsvertrag mit der Woiwodschaft Lublin vorbereitet, welcher im Herbst 2008 in Lublin verlängert werden soll.

Im Juli war eine Delegation aus Lublin zu einem Arbeitsbesuch einer Delegation in der Steiermark (Bad Waltersdorf) zum Thema „steirische Erfahrungen im Bereich Biomasse, Geothermie, Landwirtschaft und Tourismusentwicklung“.

#### *Woiwodschaft Niederschlesien*

Im Dezember 2007 nahm die Steiermark an einer Konferenz in Breslau teil, wo der Grundstein für die Teilnahme am Projekt „P4G“ und am INTERREG IV C Projekt über Stoffflusswirtschaft gelegt wurde.

Die Steiermark übermittelte dabei das Einverständnis, als Partner im „P4G“, „Project for Good“, einem Kultur- und Bildungsprojekt, bezahlt aus Mitteln des norwegischen Finanzmechanismus, mitzuwirken.

Im April 2008 fanden die Niederschlesischen Kulturtag mit zahlreichen Aufführungen und Veranstaltungen in Graz statt. In diesem Rahmen war der Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien zu Gesprächen über die Ausweitung der gemeinsamen Aktivitäten in wirtschaftlichen Belangen Gast des Landeshauptmanns.

#### *Woiwodschaft Kujawien-Pommern*

Die Woiwodschaft Kujawien-Pommern ist seit September 2005 Mieter im Steiermark-Haus in Brüssel. Die Steiermark nahm im November 2007 unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Erich Prattes an den Österreich-Tagen in Torun und Bydgosz teil, wo vor allem das Salzkammergut und die Dachstein Tauern Region präsentiert wurden.

Im März und Juli 2008 waren Vertreter der Verwaltung zu Arbeitsbesuchen in der Steiermark um Gespräche über die Realisierung von ESF-Projekten im Sozialbereich und über die Bewerbung Toruns als europäische Kulturhauptstadt 2016 zu führen.

#### *Woiwodschaft Oppeln*

Im Herbst 2007 und im Mai 2008 waren Verwaltungsdelegationen zu einem Wissensaustausch zu den Themen Arbeitsmarkt, Euro 2012, Tourismus, Sicherheit und Verkehr in der Steiermark

#### *Woiwodschaft Łódź*

Der Besuch des Landeshauptmanns Mag. Franz Voves in Łódź am 01.04.08 stellte den Höhepunkt der Aktivitäten der Steiermark mit dieser Woiwodschaft im Jahr 2008 dar. Der

Landeshauptmann führte mit dem Marschall von Łódź Gespräche über Kooperationen in den Bereichen Thermenbau, Bauwirtschaft, Gesundheitswesen, Tourismus und Alternativenergie. Diese Themen wurden fortgeführt im Rahmen eines darauf folgenden Arbeitsbesuchs einer Delegation aus Łódź im Juli 2008.

### 3.3.2. Frankreich

#### *Département de la Vienne*

Die bilaterale Partnerschaft mit dem Département de la Vienne besteht bereits seit dem Jahr 1995 und wurde im Juli 2007 auf weitere fünf Jahre verlängert. Schwerpunkt dieser Kooperation ist die Kultur, so war im März 2008 eine Künstlergruppe aus de la Vienne in Graz um in Schulen ein Lehrprogramm der französischen Sprache für 12-15 Jährige anzubieten.

#### *Département du Nord*

Im November 2007 war eine Delegation unter Leitung des Landtagabgeordneten Franz Majcen in Lille, um eine Deklaration zur Zusammenarbeit des Department du Nord mit der Steiermark zu unterzeichnen. Der besondere Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in der Realisierung von EU-kofinanzierten Projekten. Bereits mehrmals in diesem Jahr fanden Vorgespräche zur Realisierung eines Projekts zum Thema „Überalterung der Gesellschaft“ in Brüssel statt.

### 3.3.3. Georgien

Im Rahmen des Schulrenovierungsprojektes „Steirische Schüler helfen georgischen Schülern“ waren bereits im April 2005 Berufsschüler und zwei Lehrer der Grazer Berufsschulen für Installateure und Bauwesen bei der Renovierung einer Schule in Telawi - Region Kachetien tätig.

Im Herbst 2006 und Frühjahr 2007 wurde die Renovierung fortgesetzt und zu einem Teilabschluss gebracht.

Im Juni 2008 fand das 10-jährige Jubiläum der Beziehungen Kachetien-Steiermark in Telawi statt, zu welchem eine Delegation unter der Leitung des Landtagsabgeordneten Erich Prattes anreiste. Eine Intensivierung der Kooperation im Agrar- und Bildungsbereich wurde dabei erörtert.

### 3.3.4. Russland

#### *Region Vologda*

Im Oktober 2008 besuchte eine Delegation von Mitarbeitern der Regionsverwaltung Vologda die Steiermark. Im Internationalisierungscenter Steiermark wurden Gespräche über wirtschaftliche Zusammenarbeit und über Wissenstransfer in den Bereichen zum Thema Nahrungsmittel und Fleischverarbeitung geführt.

Im Rahmen der Plenartagung der gemischten Kommission Österreich-Russland in Wien im März 2008 wurden die Vorbereitungen zum Besuch des Gouverneurs von Vologda in Graz getroffen. Die Delegation unter Leitung des Gouverneurs besuchte schließlich am 31.03.08 die Steiermark, um Gespräche mit dem Landeshauptmann, dem ICS der Firma Magna Steyr und der Industriellenvereinigung zu führen.

### 3.3.5. Ukraine

#### *Region Lviv(Lemberg)*

Bereits seit dem Jahr 1998 bestehen zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark intensive Kontakte.

Im April 2008 besuchte eine Delegation die Steiermark, um Gespräche zu den Themen Wirtschaft, Kultur und Tourismus zu führen. Besucht wurden die Stadtgemeinde Graz, das ICS, der AC Styria und die IV Steiermark.

## 3.4. PERIPHERE PARTNERREGIONEN UND

### HOFFUNGSLÄNDER

#### 3.4.1. Aserbaidschan

Im Rahmen der Plenartagung der gemischten Kommission Österreich-Aserbaidschan in Wien im Mai 2008 besuchte eine hochrangige Delegation aus Baku die Steiermark.

Unter der Leitung des aserbaidschanischen Wirtschaftsministers und des Botschafters der Republik Aserbaidschan, fanden Gespräche beim ICS, bei der Firma AVL List sowie ein Empfang bei Landtagspräsident Siegfried Schrittwieser statt.

## 3.5. MITARBEIT IN INTERNATIONALEN UND MULTIREGIONALEN ORGANISATIONEN

### 3.5.1. EX TEMPORE 2008

Bereits zum vierten Mal wurde Ende Juli 2008 im Rahmen der Initiative „Europaregion Adria-Alpe-Pannonia“ im südsteirischen Halbenrain nahe der slowenischen Grenze der internationale Malwettbewerb „EX TEMPORE“ durchgeführt. Das Thema des diesjährigen Bewerbes war „Grenzenlos“.

Insgesamt nahmen 99 Künstlerinnen und Künstler aus Österreich, Ungarn, Italien, Slowenien und Kroatien teil. Eine internationale Jury prämierte die sechs besten Werke. Aufgrund der großen Teilnehmerzahl ist auch im Jahr 2009 ein weiterer internationaler Malwettbewerb geplant.

### 3.5.2. 30 Jahre ARGE Alpen-Adria

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums der ARGE Alpen-Adria findet am 20. November 2008 unter der Präsidentschaft von Landeshauptmann Hans Niessl in Pamhagen/Burgenland eine Festveranstaltung statt, bei der die Rolle der Regionen zum Klimaschutz und zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit beleuchtet wird.

#### *Projektgruppe EU-Beziehungen*

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung der Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria vom November 2007 wurde auf Initiative der Steiermark eine Arbeitsgruppe zur konkreten Anpassung und Umsetzung der im INTERREG IIIB-Projekt „MATRIOSCA-AAP“ erarbeiteten Musterstatuten für die Umwandlung der ARGE Alpen-Adria in einen EVTZ – Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit – mit Rechtspersönlichkeit eingesetzt. Die Ergebnisse und Vorschläge dieser Arbeitsgruppe werden bei der nächsten Vollversammlung am 21. November 2008 den Regierungschefs präsentiert und ein Beschluss über die weiteren Schritte soll die zukünftige Entwicklung festlegen.

#### *Projektgruppe Schule / Schulsport*

Anfang April 2008 fand bereits zum sechsten Mal unter steirischem Vorsitz in Schladming eine Alpen-Adria-Wintersportwoche der Schulen statt, an der wieder mehr als 600 Schülerinnen und Schüler aus dem Alpen-Adria-Raum teilnahmen. Im Mai fand in Rovinj/Kroatien ein Sportlehrerseminar zum Thema „Bildung braucht Bewegung“ statt. Darüber hinaus wurde bereits zum zweiten Mal nach

historischem Vorbild in Kärnten eine „Viruniade“ durchgeführt.

#### *Projektgruppe Sport*

Die Steiermark hat als vorsitzführendes Land im Rahmen der Projektgruppe Sport im Jahr 2008 eine Reihe von Aktivitäten und Wettbewerben selbst bzw. in Patronanz durchgeführt: Jugendsport-Sommerspiele in Ungarn/Bük und Szombathely; Alpen-Adria-Pokal-Wettbewerb, Internat. Mountainbike-Cup, Alpen-Adria-Karate-Championship, AA-Orientierungslauf-Cup. Bei allen Veranstaltungen war die Steiermark mit zahlreichen Sportlerinnen und Sportlern vertreten. 2009 werden die XIV. Winterjugendsportspiele vom 19. – 22. Jänner in Venetien / Italien stattfinden.

Mit Unterstützung der Alpen-Adria-Geschäftsstelle in der Europaabteilung und dem langjährigen Vorsitzenden der Projektgruppe Schule / Schulsport hat die Landessportabteilung als Vorsitzender der Projektgruppe Sport ein EU-Projekt zum Thema „Sport in 3D“ im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingereicht. In diesem Projekt soll gemeinsam mit Partnern aus dem Alpen-Adria-Raum das Thema Sport aus dreidimensionaler Sicht (Gesundheit, aktive Bürgerschaft, soziale Auswirkungen) beleuchtet werden.

Derzeit wird an der Entwicklung eines weiteren EU-Projektantrages unter der Federführung Burgenlands gearbeitet, welches „Sport als Motor für regionale Innovation- und Wettbewerbsfähigkeit“ zum Inhalt hat und beim zweiten Call des Südosteuropa-Programmes (SEE) eingereicht werden soll.

#### **Stipendienprogramm der ARGE Alpen-Adria**

Bereits seit dem Jahr 1985 beteiligt sich das Land Steiermark an dem von der Rektorenkonferenz der ARGE Alpen-Adria ins Leben gerufenen Stipendienprogramm und vergibt an junge Forscherinnen und Forscher im Alpen-Adria-Raum Postgraduate-Stipendien zur

Durchführung von Forschungsarbeiten an einer steirischen Universität. Im Studienjahr 2007/08 wurden Stipendien an insgesamt drei Jungforscher vergeben.

#### **3.5.3. VRE – Versammlung der Regionen**

##### **Europas**

In der VRE arbeiten insgesamt 260 Regionen aus 33 europäischen Ländern und 13 interregionale Organisationen zusammen. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder in dieser multiregionalen Vereinigung. Die Steiermark ist in allen Kommissionen vertreten und beteiligt sich in unterschiedlicher Intensität an einzelnen Konferenzen und Projekten (z.B. Redewettbewerb „Do you speak European?“).

Die diesjährige Hauptversammlung der VRE (12. – 14.11.2008) in Tampere/Finnland widmet sich dem Thema „Von Migration zur Integration“ – Regionale Antworten auf eine europäische Herausforderung. Dabei sollen regionale Erfahrungen ausgetauscht und „Best Practices“ präsentiert werden.

Entsprechend der Geschäftsordnung der VRE wird bei dieser Hauptversammlung auch der Präsident bzw. Vorstand neu gewählt. Nach dem Rücktritt des bisherigen Präsidenten Riccardo Illy (Friaul-Julisch Venetien) im Frühjahr 2008 hat Vize-Präsidentin Michèle Sabban (Île-de-France / Frankreich) die interimistische Präsidentschaft übernommen. Die KandidatInnen für die Wahl zum Präsidenten werden in der nächsten Vorstandssitzung im Oktober präsentiert. Österreich ist im VRE-Vorstand mit insgesamt drei Sitzen vertreten. Die Bundesländer haben sich darauf geeinigt, dass diese wie bisher von LR. Viktor Sigl / Oberösterreich, Amtsf. Stadtrat DI Rudolf Schicker / Wien und LR. Dr. Josef Martinz / Kärnten bekleidet werden sollen.

## 4. Gesundheitsdienstleistungen

Gegenstand dieses Kapitels ist eine umfassende Darstellung des *Richtlinienentwurfes des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung*. Hinter diesem eher technischen Titel verbirgt sich eine – gerade auch für die österreichischen Länder – höchst wichtige Weichenstellung, soll doch dadurch erstmals ein eindeutiger Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung abgesteckt werden, der ausreichende Klarheit darüber vermitteln soll, welche Rechte auf Kostenerstattung für im Ausland erbrachte Gesundheitsdienstleistungen der Bürger hat und wie diese Rechte in die Praxis umzusetzen sind.

### A Ausgangslage

Gesundheitssysteme fallen vornehmlich in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. In einigen Fällen, wie durch mehrere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bestätigt, können EU-Bürger Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat wahrnehmen, wobei die Kosten von der eigenen, heimischen Krankenversicherung übernommen werden.

In einigen Fällen könnte es sein, dass die medizinische Versorgung, beispielsweise bei seltenen Krankheiten oder wenn besondere Behandlungsformen erforderlich sind, in einem anderen Mitgliedstaate besser gewährleistet ist. Dies könnte auch bei Krankheitsfällen in Grenzregionen zutreffen, wo die nahestehende und am besten geeignete Einrichtung sich in einem anderen Land befindet.

Der EuGH stellte fest, dass der freie Dienstleistungsverkehr die Freiheit der Dienstleistungsempfänger - insbesondere der Personen, die eine medizinische Behandlung benötigen - einschließt, sich zur Inanspruchnahme einer Dienstleistung in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben. Dem Gerichtshof zufolge, stellt es eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar, dass die Regelung eines Versicherungsmitgliedstaats vorsieht, einem ihr unterliegenden Patienten keine Kostenübernahme für Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat in der Höhe zu gewährleisten, die ihm gewährt worden wäre, wenn er im Versicherungsmitgliedstaat behandelt worden wäre.

Es gibt jedoch keine klaren Regelungen auf Gemeinschaftsebene darüber, wie diese Anforderungen bei grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen erfüllt werden können, oder wer

dafür verantwortlich ist, dass sie erfüllt werden. Dies ist unabhängig davon, wie die Versorgung finanziert wird – öffentlich oder privat –, ob sie nach den Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erfolgt oder in Anwendung der oben dargelegten Freizügigkeitsrechte.

Verschiedenen Umfragen zufolge ist es für Patienten und Angehörige der Gesundheitsberufe deshalb oft schwierig festzustellen, welche Rechte auf Kostenerstattung für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung bestehen.

Diese Unsicherheit und Verwirrung über die allgemeine Anwendung der Rechte bezüglich der Erstattung der Kosten für die Gesundheitsversorgung in anderen Mitgliedstaaten kann es für die Patienten schwieriger machen, ihre Rechte in der Praxis auszuüben, da die Verantwortlichen zögern werden, Regeln und Verfahren anzuwenden, wenn sie sich nicht sicher sind, wie diese eigentlich aussehen. Und wenn Patienten die jeweilige Auslegung oder Anwendung der Regeln anfechten möchten, ist es für sie schwierig, dies angesichts mangelnder Klarheit über ihre Rechte und die Möglichkeit ihrer Ausübung zu tun.

Daher erachtete die Kommission es als notwendig, in dieser Richtlinie Fragen im Zusammenhang mit der Erstattung der Kosten für eine Gesundheitsversorgung in anderen Mitgliedstaaten zu regeln.

### B Vorarbeiten

Im Jahre 2003 riefen die Gesundheitsminister und andere Akteure die Kommission dazu auf, Wege zu suchen, wie die Rechtssicherheit im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Anschluss an die Entscheidung des EuGH über das Recht der Patienten



auf Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat verbessert werden könnte.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, den die Kommission Anfang 2004 vorlegte, wurde jedoch vom Europäischen Parlament und vom Rat nicht akzeptiert. Man war der Auffassung, dass den Besonderheiten der Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere ihrer fachlichen Komplexität, ihrer Bedeutung in der öffentlichen Meinung und der umfassenden öffentlichen Finanzierung nicht ausreichend Rechnung getragen worden war.

Die Kommission erarbeitete daher eine politische Initiative, die eigens dem Aspekt der gesundheitlichen Versorgung gewidmet ist.

Das Europäische Parlament erstellte als Beitrag zu den Diskussionen über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung verschiedene Berichte, insbesondere mit dem Schwerpunkt der Patientenmobilität.

Zusätzlich zu eigenen Arbeiten eröffnete die Kommission im September 2006 eine Konsultationsinitiative, in der alle betroffenen Akteure von Gesundheitsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen wurden. Die 280 Beiträge von einem breiten Spektrum von Akteuren wurden bei den vorbereitenden Arbeiten zu diesem Kommissionsvorschlag berücksichtigt.

Der aktuelle Vorschlag basiert zudem auf verschiedenen externen Untersuchungen, Analysen und Studien, die in den letzten Jahren durchgeführt und weitgehend von der Kommission gefördert wurden.

### C Ziele

Allgemeines Ziel dieses Vorschlags ist es, einen eindeutig abgesteckten Rahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU zu schaffen. Dazu sollen Hemmnisse für die Erbringung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die Risiken für einen hohen Gesundheitsschutz darstellen, angegangen werden.

Insbesondere soll bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen folgendes für die Patienten stets sichergestellt sein:

- klare Informationen, damit die Bürger fundierte Entscheidungen über ihre Gesundheitsversorgung treffen können;
- Gewährleistung der Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung;
- die Kontinuität der Versorgung zwischen den verschiedenen behandelnden Angehörigen der Gesundheitsberufe und Einrichtungen
- sowie Mechanismen zur Gewährleistung geeigneter Abhilfe und Entschädigungen für einen etwaigen, durch die Gesundheitsversorgung verursachten Schaden.

### D Geltungsbereich

Die vorgeschlagene Richtlinie gilt für alle Gesundheitsdienstleistungen, unabhängig davon, wie sie organisiert, ausgeführt oder finanziert werden, da es sich nicht vorab abschätzen lässt, ob ein bestimmter Gesundheitsdienstleister einem Patienten aus einem anderen Mitgliedstaat oder Patienten aus dem eigenen Mitgliedstaat Gesundheitsdienstleistungen erbringt.

### E Inhalt des Entwurfs

Der Vorschlag gliedert sich in drei Hauptbereiche:

a) Statuierung von gemeinsamen Grundsätzen in allen EU-Gesundheitssystemen, die darlegen, welcher Mitgliedstaat für die Einhaltung der gemeinsamen Grundsätze der Gesundheitsversorgung verantwortlich ist, damit EU-weit Klarheit im Hinblick darauf besteht, welche Behörden die Standards der Gesundheitsversorgung festlegen und überwachen. Des weiteren bedarf es auch eines Mindestmaßes an Sicherheit darüber, was der zuständige Mitgliedstaat konkret im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen aller Art auf seinem Hoheitsgebiet gewährleistet.

b) Festlegung eines spezifischen Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung:

Die Richtlinie soll klarstellen, welche Ansprüche die Patienten auf gesundheitliche Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat haben, einschließlich der Beschränkungen, welche die Mitglied-

staaten für eine solche Versorgung im Ausland festlegen können.

c) Abschließend wird eine europäische Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung in Bereichen wie Zusammenarbeit in Grenzregionen, Anerkennung von Verschreibungen aus dem Ausland, europäische Referenznetze, Datenerhebung oder Qualität und Sicherheit vorgesehen, damit der mögliche Beitrag einer solchen Zusammenarbeit wirkungsvoll und nachhaltig gestaltet werden kann.

Im Folgenden sollen nun die genannten inhaltlichen Hauptbereiche im Detail vorgestellt werden:

Ad a) Die Richtlinie lässt den Mitgliedstaaten weiterhin die Freiheit, ihre Gesundheitssysteme nach eigenen Vorstellungen so zu organisieren, dass die gemeinsamen Grundsätze verwirklicht werden. Der Rahmen soll lediglich klar festlegen, welcher Mitgliedstaat in einer bestimmten Situation zuständig ist, er soll Lücken und Überschneidungen vermeiden und deutlich machen, was diese Verpflichtungen in der Praxis bedeuten.

In dieser Richtlinie werden folgende gemeinsame Grundsätze dargelegt:

- Es soll sichergestellt werden, dass die Grundelemente zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung gegeben sind, was vertrauensbildend auf die Patienten wirken soll.
- Patienten sollen Zugang zu Informationen über die wichtigsten medizinischen, finanziellen und praktischen Aspekte der gewünschten Gesundheitsversorgung haben, da es ansonsten schwer wäre überhaupt eine rationale und sachlich fundierte Wahl zwischen verschiedenen Anbietern – auch in anderen Mitgliedstaaten – zu treffen.
- Die Mitgliedstaaten müssen Verfahren und Systeme für den Fall einrichten, dass aufgrund von Gesundheitsdienstleistungen Schäden auftreten. Deutlich ist, dass sich die Patienten dieser Gefahr bewusst sind, (für 78 % der EU-Bürger stellen ärztliche Kunstfehler ein schwerwiegendes Problem dar).
- Der Behandlungsmitgliedstaat muss ebenfalls sicherstellen, dass den Patienten im Fall eines Schadens aufgrund der grenzüberschreitenden Gesundheitsver-

sorgung konkrete Rechtsmittel und Entschädigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist jedoch Sache der Mitgliedstaaten, Art und Modalitäten solcher Mechanismen festzulegen, zum Beispiel durch den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung oder eine Garantie oder eine Vereinbarung, die gleichwertig oder im Wesentlichen inhaltlich vergleichbar ist.

- Um die Kontinuität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, bedarf es der Übermittlung der relevanten Gesundheitsdaten und insbesondere der Patientenakte. Im Rahmen der Konsultation wurde festgestellt, dass eine allgemeine Unsicherheit darüber besteht, wie dies bei der Übermittlung von Gesundheitsdaten in andere Länder in der Praxis gewährleistet werden soll. Daher ist es entscheidend, Vertrauen in den Schutz personenbezogener Daten auch bei der Übermittlung von Gesundheitsdaten in einen anderen Mitgliedstaaten zu schaffen, um das für die Freizügigkeit wesentliche Patientenvertrauen nicht zu gefährden.
- Um zu verhindern, dass die Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung beeinträchtigt wird, muss sichergestellt werden, dass Patienten aus dem In- und Ausland nicht auf diskriminierende Art und Weise behandelt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht wird damit verhindert, dass unsinnige Anreize geschaffen werden, Patienten aus dem Ausland den inländischen Patienten vorzuziehen, oder dass Investitionen in das Gesundheitssystem gefährdet werden. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Gleichbehandlung von Patienten wesentlich dafür, dass Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wie etwa Wartezeiten in vernünftigen und beherrschbaren Grenzen bleiben.

Ad b) Das Recht auf Erstattung der Kosten der in einem anderen Mitgliedstaat erbrachten Gesundheitsdienstleistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung der Patienten als Versicherte wurde vom Gerichtshof in mehreren Urteilen anerkannt. Untersuchungen ergaben jedoch ein erhebliches Maß an Unsicherheit, was die praktische Anwendung der Rechte aufgrund dieser Urteile betrifft.

### 1) Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat

Diese Richtlinie sieht nicht die Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen zwischen den Mitgliedstaaten oder eine anderweitige Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit vor. Von den Bestimmungen ist ausschließlich das Gesundheitssystem des Mitgliedstaats betroffen, in dem der Patient versichert ist, und die einzigen Ansprüche, sind solche, die im Rahmen des Sozialversicherungssystems im Versicherungsmitgliedstaat des Patienten bestehen.

Der Vorschlag lässt das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, zu entscheiden, welche Leistungen sie erstatten. Schließt ein Mitgliedstaat eine bestimmte Behandlung nicht in den Leistungsanspruch seiner Bürger im Inland ein, so wird mit der Richtlinie kein neuer Anspruch der Patienten auf Kostenerstattung für eine Behandlung im Ausland begründet. Außerdem hindert der Vorschlag die Mitgliedstaaten nicht daran, ihre Regelung für Sachleistungen auf die Gesundheitsversorgung im Ausland auszudehnen (eine Möglichkeit, die mehrere Mitgliedstaaten bereits praktizieren).

### 2) Zulässigkeit von Vorabgenehmigungen

Wichtig ist es, auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs bezüglich jener Regelungen, die eine Vorabgenehmigung für die Kostenerstattung von gewissen grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen vorsehen, einzugehen.

Für *ambulante Behandlungen* gilt Folgendes: Soweit die Kostenerstattung für diese Behandlungen innerhalb der Deckungsgrenzen des Krankenversicherungssystems des Versicherungsmitgliedstaats bleibt, bedeutet das Fehlen einer Vorabgenehmigung keine Beeinträchtigung des finanziellen Gleichgewichts der Systeme der sozialen Sicherheit.

Bezüglich der *Krankenhausversorgung* hat der Gerichtshof jedoch entschieden, dass eine erhebliche Gefährdung des finanziellen Gleichgewichts des Systems der sozialen Sicherheit einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellen kann, der eine Beschränkung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen kann. Anders ausgedrückt können zulässigweise Vorabgenehmigungen vorgese-

hen werden, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

- sofern die Behandlung im eigenen Hoheitsgebiet erbracht worden wäre, wären die Kosten vom Sozialversicherungssystem des betreffenden Mitgliedstaats übernommen worden; und
- sofern die Abwanderung von Patienten aufgrund der Durchführung der Richtlinie das finanzielle Gleichgewicht des Sozialversicherungssystems ernsthaft untergraben kann und/oder die Abwanderung von Patienten die Planung und Rationalisierung im Krankenhaussektor im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats untergräbt bzw. wahrscheinlich untergraben wird.

Diese Kriterien sind jedoch – gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofes – restriktiv auszulegen und ihr Vorliegen ist streng zu prüfen.

### 3) Einrichtung von Verfahrensgarantien

In einem weiteren Punkt des Vorschlages werden für nationale Verwaltungsverfahren im Bezug auf Gesundheitsdienstleistungen gewisse Garantien, wie Objektivität, Nichtdiskriminierung und Transparenz vorgesehen, sodass sichergestellt ist, dass Entscheidungen der nationalen Behörde rechtzeitig, sorgfältig und unter Berücksichtigung sowohl der allgemeinen Grundsätze als auch der Besonderheiten des Einzelfalls getroffen werden.

### 4) Informationen für Patienten und nationale Kontaktstellen

Studien zufolge sind bislang die Informationen, die Patienten in den Mitgliedstaaten zu Aspekten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung erhalten, sehr begrenzt. Die Richtlinie legt daher fest, dass den Patienten Informationen zu allen wesentlichen Aspekten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen. Insbesondere sollen auch nationale Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung eingerichtet werden.

### 5) Regeln für Gesundheitsdienstleistungen

Nimmt ein Patient Gesundheitsdienstleistungen in einem Mitgliedstaat in Anspruch, der nicht sein Versicherungsland ist, ist es für den Patienten entscheidend, dass er im Voraus weiß, welche Regeln für ihn gelten. Ähnliches gilt für den Fall, dass sich ein Gesundheitsdienstleister vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat begibt, um dort Gesundheitsdienstleistungen zu erbringen.

Um Missverständnissen vorzubeugen ist es daher entscheidend diese Regeln eindeutig und klar zu formulieren, was zu Vertrauen zwischen Patienten und den Fachkräften im Gesundheitswesen führen soll.

#### Ad c)

##### 1) Zusammenarbeitspflicht

Die umfassende Nutzung des Potenzials des Binnenmarktes für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung erfordert die Zusammenarbeit zwischen Dienstleistern, Nutzern und Regulierungsstellen in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, damit eine sichere und effiziente Versorgung über Grenzen hinweg gewährleistet ist. Auch die Anpassung nationaler, regionaler und lokaler Verwaltungsverfahren im Gesundheitssektor, die deutliche Unterschiede aufweisen, kann dazu beitragen, unnötige Hindernisse für die Freizügigkeit der Gesundheitsdienste zu beseitigen.

##### 2) Anerkennung von in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Verschreibungen

Zu einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wird oft die Verabreichung von Arzneimitteln gehören. Es gibt jedoch wesentliche Unterschiede darin, wie in einem anderen Land ausgestellte Verschreibungen akzeptiert werden. In der Gemeinschaft zugelassene Arzneimittel müssen harmonisierte Normen hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit erfüllen, daher sollte es grundsätzlich möglich sein, dass eine von einer zugelassenen Person in einem Mitgliedstaat für einen bestimmten Patienten ausgestellte Verschreibung in einem Anderen eingelöst wird, sofern Authentizität und Inhalt der Verschreibung klar sind. Es sollten somit spezifische Maßnahmen eingeführt werden um diese Klarheit auch tatsächlich zu gewährleisten.

##### 3) Europäische Referenznetze und Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen

Die Richtlinie sieht eine Kooperation in spezifischen Bereichen vor, in denen Skalenvorteile eines koordinierten Vorgehens aller Mitgliedstaaten den nationalen Gesundheitssystemen einen deutlichen Mehrwert bringen können, etwa eine Vernetzung von Europäischen Referenzzentren und ein Netz der Gemeinschaft für die Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen.

#### **I Positionen**

Die **österreichischen Bundesländer** haben zum Entwurf eine gemeinsame und inhaltlich sehr kritische Stellungnahme abgegeben, insbesondere da aufgrund der Art der Finanzierung für Gesundheitsdienstleistungen in Österreich im intramuralen Bereich zum einen durch Sozialversicherungsmittel, zum anderen durch zur Betriebsabgangsdeckung verwendete Steuermittel aufgebracht werden. Es wird die Gefahr gesehen, dass der steuerfinanzierte Anteil bei in Fällen grenzüberschreitend erbrachten Gesundheitsdienstleistungen nicht entsprechend berücksichtigt werden kann, was zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen kann. Die österreichischen Länder verfolgen daher den weiteren Verlauf der Arbeiten intensiv und bringen sich regelmäßig ein.

**Die European Hospital and Healthcare Federation (HOPE)** verwies auf eine Reihe von möglichen Problemen des Vorschlags, nämlich die Definition von Krankenhausversorgung und ambulanter Behandlung, die in den einzelnen Ländern verschieden ist und im Hinblick auf die Vorabgenehmigung zu Problemen führen könnte. Zudem bemerkte er, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung im Ausland dadurch eingeschränkt würde, dass ein Patient zunächst selbst für die Dienstleistung aufkommen müsse, bevor er die Ausgaben zurückerstattet bekomme.

**Die Europäische Allianz für öffentliche Gesundheit (EPHA)** sagte, sie begrüße jede Initiative der Kommission, mit der die Rechte der Patienten gestärkt würden und die für mehr Klarheit über den Zugang zu Gesundheitsdienst-

leistungen in Europa Sorge. Die Allianz ruft die Kommission auf, sicherzustellen, dass der Vorschlag in Einklang mit den allgemeinen Werten und Grundsätzen für Gesundheitssysteme stehe, auf die sich die Mitgliedstaaten 2006 geeinigt haben.

Die **European Hospital and Healthcare Employers' Association (HOSPEEM)** ist der Meinung, dass der Richtlinienentwurf weit über die Urteile des Europäischen Gerichtshofs hinausgehe. Er mache es für Mitgliedstaaten sehr schwierig, Vorabgenehmigungen für Krankenhausaufenthalte im Ausland einzuholen, was ernste Konsequenzen für die Organisation, die Finanzierung und die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen in der EU-27 haben. Daher macht sich HOSPEEM für den verpflichtenden Durchlauf von Vorabgenehmigungsverfahren stark, bevor Patienten einen Antrag auf Rückerstattung für diese Behandlungen stellen können sollen.

**Eucomed**, der europäische Dachverband der Medizinprodukte - Industrie, forderte eine ver-

besserte Zusammenarbeit der EU-27 in den Bereichen E-Health und Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen um die allgemeine Effizienz und Wirtschaftlichkeit der heutigen Gesundheitsversorgungssysteme in Europa zu verbessern. Dieser Meinung schließt sich auch **Health First Europe**, eine Vereinigung von Patienten, Wissenschaftlern, Experten der Gesundheitsversorgung und der Medizintechnologie-Industrie an.

#### **J Weitere Schritte**

Dem Vorschlag werden nur geringe Chancen eingeräumt, noch während der Barroso-Kommission das Mitentscheidungsverfahren zu passieren. Die erste Lesung im Parlament könnte jedoch im Frühjahr 2009 stattfinden. Die Lesungen könnten jedoch nach der Wahl im Juni 2009 wieder ganz von vorne anfangen und es könnte sein, dass neue Berichterstatter bestimmt werden müssen.